

LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e.V.  
Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ)  
für den Kreis Altenkirchen  
In der Malzdürre 7  
57610 Altenkirchen



Telefon: 02681 / 81 27 15  
Telefax: 02681 / 81 27 00  
jugendzahnpflege@kreis-ak.de

Liebe Eltern,

für einen möglichst lebenslangen Erhalt der Zähne Ihres Kindes ist neben der guten Mundhygiene, zahngesunden Ernährung und Zahnschmelzhärtung die regelmäßige zahnärztliche Untersuchung von herausragender Bedeutung. Dabei können Zahnschäden bereits im Frühstadium erkannt und die Zähne ohne größeren Aufwand behandelt werden.

Heute erhalten Sie über die Schule Ihres Kindes eine Einladung zur zahnärztlichen Untersuchung.\* Wir bitten Sie, für Ihr Kind in den nächsten **sechs Monaten** einen Termin bei einer Zahnärztin/einem Zahnarzt Ihrer Wahl zu vereinbaren. Nach erfolgter Untersuchung wird die Zahnärztin/der Zahnarzt den Besuch auf dem beigefügten Vordruck bestätigen und an die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege zurücksenden. Füllen Sie bitte den unteren Abschnitt der umseitigen Rückmeldung aus und geben Sie diese bei dem vereinbarten Zahnarzttermin ab.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) und damit ihre regionalen Arbeitsgemeinschaften beauftragt, die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen durchzuführen (Gemeinsames Amtsblatt Nr. 11/1997). Die Prophylaxemaßnahmen sehen auch regelmäßige Untersuchungen der Zähne der Kinder und Jugendlichen vor.

Durch Ihre freiwillige Mitwirkung tragen Sie nachhaltig zur Gesundheit Ihres Kindes bei. Ihr Kind wird es Ihnen danken.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege**

\*Dieses Verfahren wurde mit den zuständigen rheinland-pfälzischen Ministerien und dem Datenschutzbeauftragten vereinbart. Einzelne Kinder können aus verwaltungstechnischen Gründen von dieser Regelung nicht ausgeschlossen werden.